



Marktgemeinde Münzbach

pol. Bezirk Perg - OÖ

4323 Münzbach . Arbinger Straße 7
Telefon: 07264 / 4555 . Fax-DW: 14

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at

Münzbach
ist (er)lebenswert

Münzbach, 08.02.2022

Zl: GR 01/2022/St

Bearbeiter: Strasser Johannes, AL

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner **Sitzung am 07. Februar 2022** folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Prüfbericht des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 7. Dezember 2021 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichte aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Energie vom 12. Jänner 2022 sowie des Ausschusses für das Gemeinwohl (Kultur, Tourismus, Sport und Freizeit) vom 19. Jänner 2022 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.
3. Die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 356.300,00 für den Neubau des Musikheimes erfolgt bei der billigstbietenden Bank – der BAWAG PSK - mit der 6-Monats-Euribor-Zinsvariante (Zinssatz derzeit 0,156 %). Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.
4. Die Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße (Siedlungsstraße Arbinger Straße Teil „Ost“, Teil „Wanschsiedlung“ und Siedlungsstraße „Felsenruhe“) wurde einstimmig beschlossen.
5. Einstimmig wurde der Grundverkauf an Herrn Leimhofer Simon im Ausmaß von 158 m² im Bereich des ehemaligen „Wasserhauses“ Eichenweg/Gruberstraße beschlossen.
6. Die für die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2377 KG Innerstein im Ausmaß von 1.561 m² notwendige Verordnung wurde einstimmig beschlossen. Grundlage war der vorliegende Vermessungsplan von DI Hainzl & Partner. Die Grundzuteilung erfolgt an die jeweiligen angrenzenden Parzellen.
7. Das Einleitungsverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.51 im Bereich Marktfeld (Eigentümer Fa. Krückl) von „Wohngebiet für mehrgeschossige förderbare Wohnbauten oder Gebäude in verdichteter Flachbauweise“ in „Wohngebiet“ ohne Spezifizierung wurde einstimmig beschlossen.
8. Das Einleitungsverfahren für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 Marktfeld wurde einstimmig beschlossen. Demnach soll für 4 Parzellen der Fa. Krückl anstelle einer gekuppelten eine offene Bauweise ermöglicht werden.
9. Der Tagesordnungspunkt Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 37 „Marktfeld Nord“ Fam. Wahl – Antrag auf Rückwidmung wurde durch einstimmigen Beschluss von der Tagesordnung abgesetzt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann. Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

Der Bürgermeister:

Josef Bindreiter



Angeschlagen am 09.02.2022

Abgenommen am 24.02.2022